A7

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Überraschungstests sind Angstpädagogik – unangekündigte Leistungsnachweise verbieten**

Antragstext

Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass unangekündigte Leistungsnachweise keine valide Lernstandserhebung darstellen.

Lernpsychologische Studien zeigen, dass nachhaltiges Lernen planbare Wiederholung, Reflexion und Sicherheit erfordert. Überraschungstests hingegen aktivieren Stressreaktionen, beeinträchtigen das Arbeitsgedächtnis und verzerren Leistungsmessung massiv.

Daher fordert das Landesschüler*innenparlament ein **verbindliches Verbot unangekündigter Tests, Abfragen und Leistungsüberprüfungen**.

Besonders betroffen sind Schüler*innen mit Angststörungen, ADHS, Depressionen oder chronischen Erkrankungen. Ein Bildungssystem, das Angst bewusst als pädagogisches Instrument einsetzt, verletzt seinen eigenen Förderauftrag.

Begründung

Unangekündigte Tests werden oft als „realitätsnah“ verteidigt. In Wahrheit sind sie nichts anderes als Angstinstrumente. Lernpsychologisch ist klar: Stress blockiert Denken, reduziert Abrufleistung und verzerrt Ergebnisse massiv.

Was hier geprüft wird, ist nicht Wissen, sondern Belastbarkeit unter Druck. Besonders betroffen sind Schüler*innen mit Angststörungen, ADHS, Depressionen oder chronischen Erkrankungen. Das ist keine pädagogische Neutralität – das ist strukturelle Benachteiligung.

Ein Bildungssystem, das Angst als Methode nutzt, hat seinen Förderauftrag aufgegeben.